

Zur Situation von Uhu (*Bubo bubo*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*) in Hessen

Wolfram Brauneis

Historische Rückschau

Gewiss hat es auch in früheren Jahrhunderten in Hessen ein Nebeneinanderleben von Uhu (*Bubo bubo*, Abb. 1) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*, Abb. 2) gegeben. Doch entsprechende Nachforschungen in alter Literatur erwiesen sich als nicht erfolgreich. Dies gilt für Hessen wie für ganz Deutschland. Auch in Brehms Tierleben waren keine Anhaltspunkte bezüglich eines Nachbarschaftslebens von Uhu und Wanderfalke zu finden, außer, dass der Uhu „*finster, rauh, unfreundlich und tückisch ist wie kein anderer Vogel*“ und der Wanderfalke der Schrecken aller gefiederten Geschöpfe sei und deshalb in unserem Lande nicht geduldet werden könne, „*denn der Schaden, den er anrichtet, ist beträchtlich*“ (BREHM 1892). Obligatorisch war in jüngeren Werken jedoch die Feststellung, dass der Uhu der natürliche Feind des Wanderfalken sei (z. B. BAKER 1969). Als wichtigste informative Quellen für das Vorkommen von Uhus dienten letztendlich Jagdstatistiken (PIECHOCKI & MÄRZ 1985), die gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch für die Abschüsse der Großeule geführt wurden. Wenn auch nur Preußen mit 190 geschossenen Uhus in den Jahren 1885/1886 genannt wurde, kann vermutet werden, dass die seit 1866 zu Preußen gehörenden Mittelgebirgsregionen von Hessen ebenfalls betroffen waren.

Wilhelm BERGERHAUSEN und Karl RADLER, die späteren Mitbegründer der Aktion zur Wiederansiedlung des Uhus e. V. (s. Literaturliste), äußerten sich in Fachgesprächen dahingehend, dass es – da beide Arten fast die gleichen Habitate beanspruchen – auch ein einstiges Zusammenleben von Uhu und Wanderfalke in Hessen gegeben haben muss. Historische Brutplätze beider Arten sind an den Kalkfelsen im Werratal zwischen



Abb. 1: Uhu (*Bubo bubo*)
(Foto: C. Gelpke)



Abb. 2: Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
(Foto: D. Nill)

Creuzburg (Thüringen) und Bad Sooden-Allendorf (Hessen) belegt, dabei bestehen Nachweise für die thüringischen Felsmassive der Ebenauer Köpfe und des Heldrasteins (GÖRNER 2016) sowie für den hessischen Dreierherrenstein bei Heldra und die Schöne Aussicht bei Bad Sooden-Allendorf (BRAUNEIS 1984).

Fest steht, dass der Mensch sowohl Wanderfalke als auch Uhu in früheren Zeiten erbarmungslos nachstellte. Jedes Mittel wurde eingesetzt, sei es gegen den Uhu aus Gründen der Niederwildjagd, sei es gegen den Wanderfalken, der von Taubenzüchtern rücksichtslos verfolgt wurde. Bei der Verabschiedung des ersten Reichsvogelschutzgesetzes aus dem Jahre 1888 fanden Uhu und Wanderfalke keine Berücksichtigung. Selbst die 1908 erfolgte Novellierung brachte keine Hoffnung auf einen gesetzlichen Schutz. Das Einteilen in die Kategorien „nützlich“ und „schädlich“ war immer noch die verbreitete Denkweise. Erst 1926, als zumindest beim Uhu in Deutschland schon spürbare Rückgänge zu verzeichnen waren, griff ein Vernichtungs- und

Störungsverbot wenigstens während der Brutzeit. Doch erst das Reichsjagdgesetz von 1934 stellte Uhu und Wanderfalke endgültig unter Schutz. Sie blieben jagdbare Arten, jedoch mit einer ganzjährigen Schonzeit. Schließlich erklärte auch die „*Verordnung zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und nicht jagdbaren wildlebenden Tiere*“ vom 18. März 1936 Uhu und Wanderfalke zu geschützten Vögeln. Für den Uhu in Hessen kamen diese Regelungen aber viel zu spät. Die Art war bereits ausgestorben. Im Jahre 1910 brütete im heutigen Schwalm-Eder-Kreis das letzte Paar (GEBHARDT & SUNKEL 1954).

Uhus und Wanderfalken drohen auszusterben

In den deutschen Ländern, wo sich Uhus trotz allem noch hielten, war überall ein dramatischer Rückgang zu verzeichnen. In bereits verwaisten Gebieten versuchte man in ehrenamtlichen Einzelaktionen durch Freilassung von osteuropäischen adulten Exemplaren eine Wiederbesied-

lung zu erreichen, so 1910 in Schleswig-Holstein (BRAUNEIS 2020). Ähnliche Aktionen erfolgten 1927/1928 auf der Schwäbischen Alb und von 1933 bis 1936 auch im hessischen Vogelsberggebiet (FISCHER 1937; NIETHAMMER 1963; HERRLINGER 1973a; PIECHOCKI & MÄRZ 1985). Insgesamt blieb diesen ersten Anstrengungen aber der Erfolg versagt. Ein Teil der freigelassenen Uhus verhungerte; weitere wurden trotz der neuen strengen Verbote immer noch getötet aufgefunden und die, welche es schafften bis zum Brutversuch zu kommen, wurden rücksichtslos gestört (HERRLINGER 1973b). Daraus ist ersichtlich, dass eine Akzeptanz für eine Wiederansiedlung von Uhus allgemein – und so auch in Hessen – noch nicht gegeben war, weder in der Bevölkerung noch bei den verantwortlichen Stellen und Institutionen des Forstdienstes und der Jägerschaft.

Auch der Wanderfalke drohte auszusterben, und das nicht nur in Hessen, sondern in ganz Deutschland und Europa. Es waren zuerst englische Ornithologen – Großbritannien war von jeher eine Hochburg der Wanderfalkenforschung – die bereits ab Ende der 1940er Jahre einen immer stärkeren Rückgang der Wanderfalkenpopulation feststellten. Anfangs vermutete man noch Zusammenhänge mit dem gerade in England weit verbreiteten privaten Eiersammeln oder mit Abschlüssen oder Vergiftungen zum Schutz von Brieftauben. Jedoch reifte ab Mitte der 1950er Jahre die Erkenntnis, dass Umweltgifte und Pestizide, allen voran das Insektizid DDT, den dramatischen Rückgang des Wanderfalkens nicht nur in Großbritannien, sondern ab den 1960er Jahren auch auf dem europäischen Festland verursachten. 1974 wurde die Anwendung von DDT in Deutschland sowohl in der Land- als auch in der Forstwirtschaft schließlich verboten.

Dies alles kam jedoch für die Wanderfalkenpopulation in Hessen zu spät. Der noch im Jahre 1954 vorhandene Bestand von 25 bis 30 Horstpaaren (GEBHARDT & SUNKEL 1954) war bis zum Anfang der 1970er Jahre komplett zusammenschmolzen; der Wanderfalke war in Hessen kein Brutvogel mehr (BRAUNEIS 1978, 1980, 2003, 2010). Diese Situa-

tion – von Einzelvorkommen in Niedersachsen abgesehen – traf spätestens ab 1975 für den gesamten deutschen Raum nördlich der Mainlinie zu. Lediglich in Bayern und in Baden-Württemberg existierten nach KOSTRZEWA & SPEER (1995) im Jahre 1975 noch ungefähr 48 Wanderfalkenpaare. Im gesamten Osten Deutschlands war *Falco peregrinus*, samt seiner Baumbrüterpopulation, schon seit 1972 als Brutvogel verschwunden. Hier ist zu betonen, dass vor dem Niedergang – um 1950 gab es in Deutschland ungefähr 835 Brutpaare – der Hauptanteil der Wanderfalken nicht nur auf Felsen und in Steinbrüchen, sondern auch auf Bäumen in den Kiefernheiden Ost- und Nordostdeutschlands horstete (KLEINSTÄUBER & KIRMSE 2002).

Wiederansiedlung von Uhu und Wanderfalke in Hessen

Auf Anregung der Staatlichen Vogelenschutzbehörde für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland fanden im September 1977 Gespräche mit dem Deutschen Falkenorden (DFO), der Aktion Wanderfalken- und Uhuschutz (AWU) und der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) statt, um den Wanderfalken in Hessen wieder anzusiedeln. Grundlage für eine solche Initiative war die erfolgreiche Nachzucht mitteleuropäischer Wanderfalken durch den DFO. Ab 1978 wurden in einem auf 15 Jahre konzipierten Auswilderungsprogramm 185 in Volieren des DFO gezüchtete Wanderfalken ohne Elterntiere ausgewildert (BRAUNEIS & SAAR 1979, BRAUNEIS 2003).

Parallel zu diesen Entwicklungen wurden in Nachbarbundesländern Hessens Programme zur Auswilderung und Populationsstabilisierung des Uhus gestartet. Hessen war nicht eingebunden, da sich die amtlichen und ehrenamtlichen Stellen bereits auf ein methodisch abgesichertes Programm zur Wiederansiedlung des Wanderfalken geeinigt hatten. Im Hinblick auf den Uhu, der schwerpunktmäßig in der Eifel und im niedersächsischen Harz zur Auswilderung kam, wurde in Hessen ganz auf Einwanderung gesetzt, was auch glückte. Im Jahre 1977

brütete seit 1910 das erste Uhupaar im Kreis Limburg-Weilburg (BURTH 1981). Brutten des Wanderfalken fanden zunächst in Südhessen an einem Bauwerk (ANHÄUSER 1984) und dann an einem Felsen in Nordhessen statt (BRAUNEIS 1984). Sehr bemerkenswert ist, dass sich 1987 an einem ehemaligen Auswilderungsfelsen in Nordhessen Wanderfalken ansiedelten, deren Beringung sie eindeutig als in Ostdeutschland erbrütete Nachkommen von in Hessen ausgewilderten Elterntieren auswies. Sie kehrten also an den Felsen zurück, wo ihre Altvögel Jahre zuvor mittels Auswilderung in die Freiheit entlassen wurden (BRAUNEIS 1996).

Begleitende Maßnahmen und Erfolge

Begleitende Maßnahmen der Wiederbesiedlung durch Uhu und Wanderfalke erstreckten sich von Bewachung, Betreuung, Lebensraum- und Brutplatzgestaltung sowie Monitoringaufgaben bis hin zur Aufklärungsarbeit für die Bevölkerung. Selbstverständlich gehörten Biotop- und Nistplatzgestaltung zu den hauptsächlichen Aufgaben, dazu kamen die bei den Behörden beantragten Ausweisungen von neuen Naturschutzgebieten. BREUER (2005) spricht am Ende der Uhu-Auswilderungen in Deutschland, die von 1974 bis 1994 stattfanden, von fast 3.000 ausgewilderten Exemplaren. Um 1994 war der neue Uhubestand in Hessen dabei, sich zu stabilisieren. Im Jahre 2004 belief sich der Bestand auf 105 bis 110 Revier- bzw. Brutpaare (Abb. 3). Dabei wurde eine anfängliche Präferenz für die Mittelgebirgsstrukturen von Nord- und Osthessen sowie das westhessische Berg- und Senkenland deutlich. Die ersten Horstandorte befanden sich ausschließlich an Felsen bzw. in Steinbrüchen der unterschiedlichsten geologischen Formationen (Basalt, Buntsandstein, Grauwacke, Muschelkalk, Gips). In der Pionierzeit entfielen 52 % der ersten Uhuansiedlungen auf Nordhessen (Regierungspräsidium Kassel), 36 % auf Mittelhessen (RP Gießen) und 12 % auf den Süden des Landes (RP Darmstadt). Der Reproduktionserfolg war anfänglich, von Schwankungen abgesehen, mit durch-

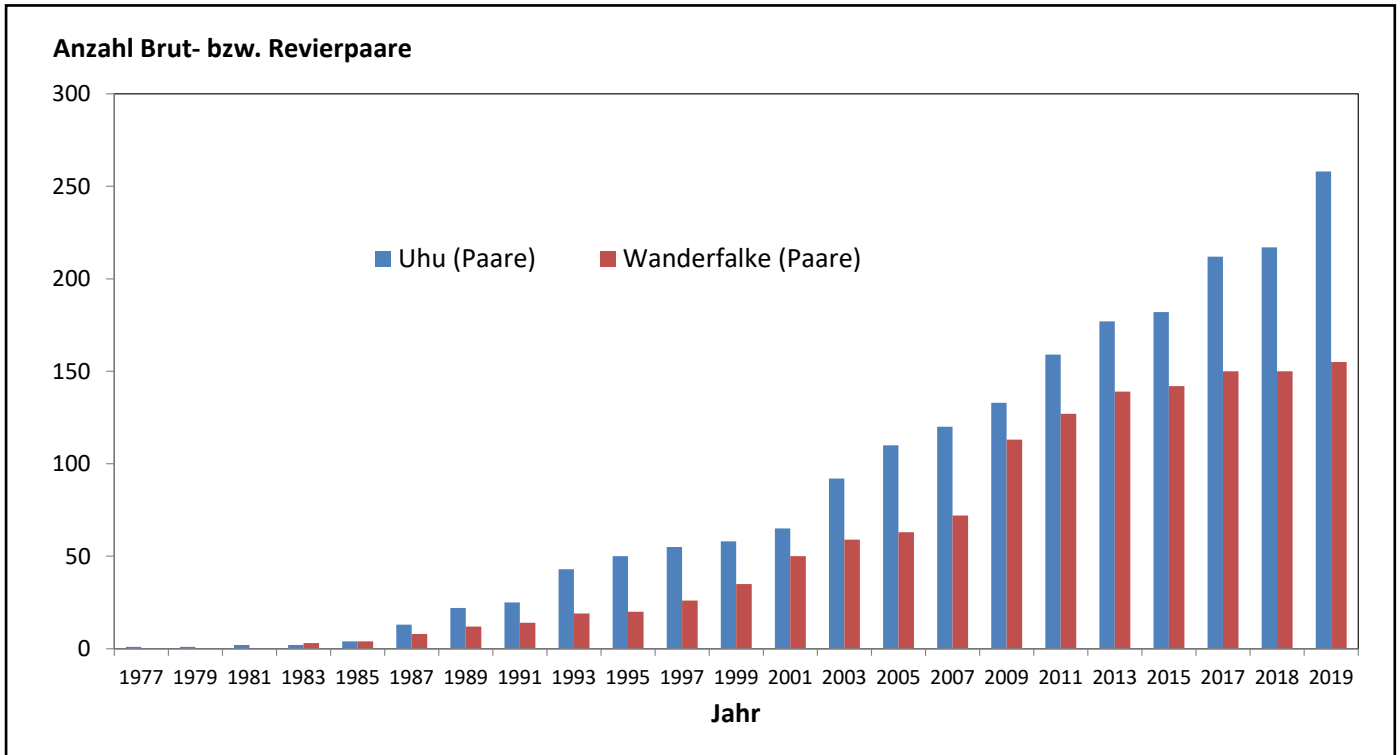


Abb. 3: Die Bestandsentwicklung von Uhu und Wanderfalke in Hessen. Uhu von 1977 (Jahr der Wiederansiedlung) bis 2019, Wanderfalke von 1983 (Jahr der Wiederansiedlung) bis 2019. Datenquellen: Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (Martin Hormann, Christian Gelpke und Maik Sommerhage); eigene Recherchen des Verfassers und Ergänzungen durch Frank Dach (s. Literaturverzeichnis)

schnittlich 1,93 Jungvögeln pro anwesendem Brutpaar durchaus zufriedenstellend (BRAUNEIS 2005).

Beim Wanderfalken erfolgte der Aufbau der Population nicht ganz so rasch, aber die Kurve verlief ebenfalls stetig nach oben (Abb. 3). Als die Auswilderungen 1993 beendet wurden, brüteten Wanderfalken aus diesem Projekt sowie vereinzelt sogar deren Nachkommen in Niedersachsen (Westharz) und in Thüringen (KLEINSTÄUBER 1993). Schließlich folgte Nordrhein-Westfalen, wo bei den ersten Felsbruten ebenfalls Vögel aus dem hessischen Auswilderungsprojekt beteiligt waren (SCHUBERT & STEIN 1992). Selbst im Süden Deutschlands (Baden-Württemberg, Bayern), wo durch Schutzmaßnahmen und Verbesserungen der Lebensräume und Nistplätze eine Bestands-erhöhung und -ausweitung von Restbeständen des Wanderfalken stattgefunden hatte, zeigten sich ausgewilderte Vögel bzw. deren Nachkommen, was Ringablesungen seit 1992 bestätigten (SAAR et al. 1992). Andererseits wurde seit 1996 beobachtet, dass in Baden-

Württemberg und Nordrhein-Westfalen beringte Vögel auch Hessen erreichten. Diese Beispiele zeigen, dass die Migration der Wanderfalken in vollem Gange war und für die Populationen aufgrund der Verpaarung süddeutscher Wanderfalken mit den ausgewilderten Exemplaren und deren Nachkommen nur genetische Vorteile bringen konnte. Dies wurde schon 1989/1990 von Karl RADLER beschrieben.

Im Jahre 1998 war mit 26 Paaren der ehemalige Wanderfalkenbestand von Hessen vor dem Niedergang (ca. 25 bis 30 Brutpaare) wieder erreicht (Abb. 3). Noch waren es überwiegend Fels- bzw. Steinbruchbrüter, jedoch änderte sich das ab 2003, als von 59 Revierpaaren bereits 31 Bauwerke und 28 Felsen (Steinbrüche) bezogen hatten. Die Uhus hatten zu diesem Zeitpunkt bereits 92 Reviere besetzt, diese lagen fast ausschließlich im Bereich von Felsen und Steinbrüchen.

Anpassung – oder ein winziges Stück miterlebter Evolution

Um das Phänomen der Bauwerkbruten beim Wanderfalken nachzuvollziehen, bedarf es wieder eines Blicks in die Ver-



Abb. 4: Wanderfalkenbrutplatz unter der Brücke einer ICE-Strecke (Foto: F. Dach)

gangenheit, also in die Zeit vor dem Pestizid-Niedergang um 1950. Damals gab es in ganz Deutschland 12 gesicherte Fälle von Bauerksbruten, davon zwei in Hessen, nämlich an der Weidelsburg bei Kassel und der Ruine Schartenburg bei Zierenberg (MEBS 1968). Das änderte sich mit dem Erstarren der Wanderfalkenpopulation in Hessen und ganz Deutschland sehr schnell und gründlich. Zunehmend wurden Bauerke besiedelt, beispielhaft zu nennen sind Kirchen, Schlösser, Bankgebäude, Müllverbrennungsanlagen, Kraftwerke, Auto- und Eisenbahnbrücken (Abb. 4) sowie Hochspannungsmasten. Nach KRAMER (2002) brütete im Jahr 2000 von ca. 680 Paaren in ganz Deutschland rund ein Viertel an Bauerken. In Hessen waren zu dieser Zeit von 46 Revierpaaren 22 an Bauerken ansässig. Im Jahre 2003 gab es bei insgesamt 59 Paaren im Mittelgebirgsland Hessen zum ersten Mal mehr Bauerksbruten als Bruten an Felsen oder in Steinbrüchen. Besonders die Großstädte wie Frankfurt, Offenbach oder Kassel begünstigten anfänglich das neue Brutverhalten. *Falco peregrinus* hatte sich angepasst und große Bauten nicht nur als eine Art Felsersatz akzeptiert, sondern er brütete dort auch erfolgreich. Schnell folgten dann weitere Bauerke, wobei monumentale Straßen- und Eisenbahnbrücken (Abb. 4) auch wegen ihrer Vielzahl die größte Anziehungskraft ausübten. Ermöglicht wurde und wird dies alles durch das Anbringen von Nistkästen und Nistunterlagen an Bauerken aller Art.

Die aktuellen Bestände von Uhu und Wanderfalke in Hessen

Die unerwartet schnell vollzogenen Bauerksbesetzungen durch den Wanderfalken, bzw. die Verdrängung dorthin, haben etwas mit der Zunahme und der Ausbreitung des Uhus zu tun und nicht zuletzt auch mit dessen Flexibilität. Am Anfang der Neubesiedlungen war die Großeule eher an kleineren, teils auch dichter bewachsenen Felsen zu finden, während der Wanderfalke die steilen, mehr offenen Felswände bevorzugte. In neuerer Zeit sind beide Arten – auch und



Abb. 5: Uhubrut am Hundertwasserhaus in Kronberg im Taunus (Foto: W. Männel)

gerade wegen ihrer zufriedenstellenden Verbreitung in Hessen – oftmals in einem Habitat anzutreffen. Dies kann durchaus zu einer Horstplatzkonkurrenz führen. Während sich beide Arten bei der Balz zurückhaltend gegeneinander zeigen, treten beim Anspruch auf den Nistplatz klare Forderungen hervor, die der Uhu letztendlich über die ganze Brutzeit für sich entscheidet. In der Folge wandert so manches Wanderfalkenpaar von seinem schon über mehrere Jahre genutzten Brutfelsen ab und besiedelt, wie dargestellt, Bauerke. Aber bei weitem war und ist dies nicht immer so! Die Wanderfalken halten aufgrund ihrer ausgeprägten Brutplatztreue oftmals an ihren Felsen fest, zumal, wenn diese steil,

schriff und besonders hoch sind. Beispielhaft seien die nordhessischen Kalkfelsen und Steinbrüche genannt, wo solche Situationen jährlich festzustellen sind. Die Wanderfalken harren aus, obwohl die neue Habitatbesetzung durch den Uhu bereits feststeht. Dass die Wanderfalken das ganze Terrain, wenigstens am Tage, oft lautstark rufend und warnend ständig befiegen sowie Jagdbeute herbeitragen, empfindet der in der Nähe nistende Uhu nicht als Störung. Wobei auch Altfalken durchaus in die Gefahr geraten, selbst zur Uhu-Beute zu werden. Es kam auch sogar schon vor, dass ein bei Tageslicht in eine Felschlucht einfliegender Roter Milan von einem Uhu geschlagen wurde (Mitt.



Abb. 6: Junge Uhus in einem nachgenutzten Habichthorst (Foto: C. Gelpke)

Herbert FRIEDRICH). Dass sowohl Uhu als auch Wanderfalke in einem Felsenrevier erfolgreich brüten, ist selten und dass dabei auch junge Wanderfalken erfolgreich ausfliegen, ist die absolute Ausnahme (HECHLER 2005). Im Regelfall schlägt der Uhu – eben ein Fressfeind des Wanderfalken – dessen Junge.

Verlässt der Uhu in den Folgejahren aus oft unklaren Gründen den Felsen, kehrt der Wanderfalke zurück. Wie die Fluktuation der beiden Arten in einem Habitat tatsächlich verläuft, kann letztendlich nur festgestellt werden, wenn alle Vögel beringt sind und die Ehrenamtler sich der Mühe unterziehen, alle Daten genau abzulesen. Leider sind weder Uhu noch Wanderfalke in Hessen flächendeckend beringt und selbst wenn Kennzeichnungen vorhanden sind, ist deren Lesbarkeit oft nicht mehr gegeben.

...und noch kein Ende der Flexibilität?!

Auch der Uhu hat inzwischen gelernt, unter den Brücken von ICE-Strecken auf Nistunterlagen zu brüten, die eigentlich für den Wanderfalken gedacht waren. Im Gegensatz zu den oft bewaldeten Uhu-felsen kann die Großeule dort problemlos beobachtet werden. Auch Brutplätze an anderen Bauwerken besiedelt der Uhu inzwischen erfolgreich (Abb. 5). Hessenweit sind Bruten der Art in alten Greifvogelhorsten heute schon fast die Regel (Abb. 6), auch Bodenbruten werden beobachtet. GELPKE (2019) zufolge kann die Eule mittlerweile praktisch überall auftauchen und brüten. Für das Jahr 2019 gab es in Hessen 258 positive Uhu-Nachweise, wie Revier- und Brutpaare, dabei allerdings auch angefangene bzw. abgebrochene und vom Betreuer nicht weiter verfolgte Bruten. Hinzu kommen ungefähr 225 potentiell mögliche Standorte und auch bisher unentdeckte Reviere. Für das Jahr 2019 können daher bis zu 400 oder sogar 450 Uhu-Reviere in Hessen angenommen werden (GELPKE 2019). In Hinblick auf den Wanderfalken können seit 2014 auch in Hessen Baumbruten beobachtet werden (Abb. 7), was für die weitere Flexibilisierung der Brutplatzwahl auch bei dieser Art spricht.



Abb. 7: Eine Besonderheit im Mittelgebirgsland Hessen: auf Bäumen brütende Wanderfalken (Foto: F. Dach)

Beringungen

Sowohl Uhu als auch Wanderfalke wurden und werden in Hessen beringt, jedoch räumlich und zeitlich leider nur unvollständig. Beispielsweise findet in Hinblick auf das relativ große Uhu-vorkommen im Werra-Meißner-Kreis kein Monitoring der Population durch Beringung statt. Wanderfalken werden in ganz Nordhessen nicht beringt und Ringablesungen finden nur dann statt, wenn die Horststandorte und deren Umfeld gut einsehbar sind. In der Folge können keine abgesicherten Aussagen etwa über Wanderbewegungen, Gebietsverschiebungen, bleibende Veränderungen oder stabile Sesshaftigkeit getroffen werden. Auch werden insgesamt, so hat es den Anschein, nicht alle Ringfunde gemeldet.

Bilanz

Wenn auch der zusammenfassende Blick auf die Situation von Uhu und Wanderfalke in Hessen Verbesserungspotential aufzeigt und die Abstimmung zwischen der Staatlichen Vogelschutzwarte und dem Ehrenamt eine noch vertrauensvollere Zusammenarbeit verlangt, konnten die beiden Artbearbeiter – für den Uhu Christian Gelpke und für den Wanderfalken Maik Sommerhage – für das Jahr

2019 die in Hessen bis dahin nicht gekannten Nachwuchsraten von 208 bis 216 jungen Uhus und 214 jungen Wanderfalken nachweisen. Ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis, wenn auch die Zahl der Uhu-reviere die der Wanderfalkenansiedlungen bei weitem übertrifft. Es sind – neben den Weißstörchen – die erfolgreichsten Rückkehrer in der Geschichte der einheimischen Vogelwelt. Strengen wir uns gemeinsam an, dass weitere Erfolge sich anschließen!

Kontakt

Wolfram Brauneis
Freiherr-vom-Stein-Straße 17
37269 Eschwege
Wolfram.Brauneis@hgon.de

Literatur

- ANHÄUSER, H. (1984): Frankfurter Wanderfalken. Jahrb. Deut. Falkenorden (1984): 49–53.
- BAKER, J.A. (1969): Ich folgte dem Falken. Hamburg, 227 S.
- BERGERHAUSEN, W.; FRANKENBERG, O. v.; HERRLINGER, E. (1981): Die Situation der Wiedereinbürgerung des Uhus in der Bundesrepublik Deutschland. Nat. Landsch. 56(4): 124–126.
- BERGERHAUSEN, W.; RADLER, K. (1989): Bilanz der Wiedereinbürgerung des Uhus (*Bubo bubo* L.) in der Bundesrepublik Deutschland. Nat. Landsch. 64(4): 157–161.

- BERGERHAUSEN, W. (1989): Zur Wiederkehr und Situation des Uhus (*Bubo bubo* L.) in Hessen und angrenzenden Gebieten. Fliegende Blätter 3: 5–10.
- BRAUNEIS, W. (1978): Jährliche Dokumentation zur Situation des Wanderfalken in Hessen. Aktion Wanderfalcken- und Uhuschutz e. V. (AWU), unveröff.
- BRAUNEIS, W.; SAAR, C. (1979): Wanderfalcken-Auswilderung in Hessen. Jahrb. Deut. Falkenorden 1978: 32–42.
- BRAUNEIS, W. (1980): Wanderfalcken – sie fliegen wieder. Natursch. Nordhessen 4: 133–143.
- BRAUNEIS, W. (1984): Der Wanderfalke an Werra und Meißner. Schr. Werratalvereins 11: 1–46.
- BRAUNEIS, W. (1996): Der Wanderfalke in Mitteldeutschland – gelungene Wiederansiedlung durch ein Auswilderungsprojekt. Schr. Werratalvereins 31: 1–48.
- BRAUNEIS, W. (2003): Der Wanderfalke (*Falco peregrinus*) in Hessen: Historie – Niedergang – Wiederansiedlung – Bestandsentwicklung. Jahrb. Natursch. Hessen 8: 31–42.
- BRAUNEIS, W. (2005): Die Bestandsentwicklung des Uhus (*Bubo bubo*) in Hessen. Artenschutzreport 17: 9–14.
- BRAUNEIS, W. (2010): Das Vorkommen von Uhu (*Bubo bubo*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*) in Hessen: Historie – Niedergang. Charadrius 56(1–2): 28–40.
- BRAUNEIS, W.; DACH, F. (2011): Jahresbericht 2011: Wanderfalcken in Nordhessen – mit Angaben zum Uhubestand in dessen Teilbereichen. Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V. (HGON). Frankfurt. 12 S.
- BRAUNEIS, W. (2019): Jahresbericht 2019: Der Wanderfalke (*Falco peregrinus*) in Nordhessen – mit Angaben zum Uhubestand im Werra-Meißner-Kreis. Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V. (HGON). Frankfurt. 10 S.
- BRAUNEIS, W. (2020): Der Uhu (*Bubo bubo*) in Hessen. Schr. Werratalvereins 44: im Druck.
- BREHM, A. (1892): Brehms Tierleben, Band 6. Leipzig, Wien. S. 225–232.
- BREUER, W. (2005): Die Geschichte der Wiederansiedlung des Uhus in Deutschland – eine Zusammenfassung. Mit einem Nachruf zum Tode von Wilhelm Bergerhausen (1950–2006). <http://www.egeulen.de/inhalt/geschichte>, Abgerufen am 16.8.2020.
- BURTH, H. (1981): Uhus in Ostwaldeck. Vogelkundl. H. Edertal 10: 93–101.
- FISCHER, K. R. (1937): Die Einbürgerung des Uhus im hessischen Vogelsberg. Kosmos 11: 405–407.
- GEBHARDT, L.; SUNKEL, W. (1954): Die Vögel Hessens. Frankfurt. 532 S.
- GELPKE, C. (2019): Monitoring Uhu (*Bubo bubo*) in Hessen 2019 für die Staatliche Vogelschutzwarte. Frankfurt. 15 S.
- GÖRNER, M. (2016): Zur Ökologie des Uhus (*Bubo bubo*) in Thüringen – Eine Langzeitstudie. Acta ornithoecologica 8(3–4): 1–170.
- HECHLER, H. (2005): Uhu, Wanderfalke und Flussregenpfeifer als Untermieter in einem betriebenen Steinbruch. Z. Vogel- Natursch. Südhessen 23: 55–60.
- HERRLINGER, E. (1973a): Die Wiedereinbürgerung des Uhus (*Bubo bubo*) in der Bundesrepublik Deutschland. Bonner zool. Monogr. 4: 1–151.
- HERRLINGER, E. (1973b): 1956 bis 1973: 256 Uhus ausgesetzt – mit einem nachgestellten Beitrag von Oswald v. Frankenberg, Solingen. Der Jäger: 38–41.
- KLEINSTÄUBER, G. (1993): Die Bedeutung des nordhessischen Wanderfalckenprojektes für die östlich angrenzenden Räume. Vogel & Umwelt 7(4): 191–208.
- KLEINSTÄUBER, G.; KIRMSE, W. (2002): Das Aussterben und die Wiederkehr des Wanderfalcken (*Falco peregrinus*) im Osten Deutschlands. Greifvögel & Falkneri 2001/2002: 53–71.
- KRAMER, S. (2002): Zur Situation des Wanderfalcken (*Falco peregrinus*) in der Bundesrepublik Deutschland. Greifvögel & Falkneri 2001/2002: 92–106.
- KOSTRZEWA, A.; SPEER, G. (1995): Greifvögel in Deutschland – Bestand, Situation, Schutz. Wiesbaden. 141 S.
- MEBS, T. (1968): Wanderfalckenbruten an menschlichen Bauwerken. Jahrb. Falkneri Greifvogelkde.: 55–65.
- NIETHAMMER, G. (1963): Die Einbürgerung von Säugetieren und Vögeln in Europa. Hamburg, Berlin. 319 S.
- PIECHOCKI, R.; MÄRZ, R. (1985): Der Uhu (*Bubo bubo*). 5. Aufl. Lutherstadt Wittenberg. 127 S.
- RADLER, K. (1986a): Populationsgenetische Aspekte des Artenschutzes – Kann Inzucht eine Wiedereinbürgerung gefährden? Nat. Landsch. 61(1): 15–17.
- RADLER, K. (1986b): Faunenverfälschung, Artenschutz, Genetik – Konzepte, Fakten, Probleme. Vogel & Umwelt 4(4/5): 247–267.
- SAAR, C.; TROMMER, G.; HAMMER, W. (1992): Wanderfalckenauswilderungsbericht 1992. Greifvögel & Falkneri: 43–56.
- SCHUBERT, W.; STEIN, H. J. (1992): Erste Brut des Wanderfalcken nach 21 Jahren. Irrgeister 9: 9–14.